

WOHNHEIMORDNUNG

Stand 21.08.2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Organisatorisches.....	2
2.1	Wohnheimleitung und Personal	
2.2	Kosten	
2.3	Parken	
2.4	Anmeldung/Anreise	
2.5	Verspätungen	
3.	Vollverpflegung.....	3
4.	Wohnen.....	3
4.1	Ausstattung der Zimmer und des Hauses	
4.2	Beschädigungen und Mängel	
4.3	Schadensersatz	
4.4	Reinigung/Ordnung	
4.5	Privatsphäre und Schutz von Eigentum	
4.6	Nachtruhe	
5.	Freizeitgestaltung.....	5
6.	Verhaltensregeln.....	5
6.1	Respekt und Haltung	
6.2	Verbote	
6.3	Konsequenzen	
6.4	Brandschutz und Verhalten im Notfall	
7.	Krankheit.....	6
8.	Abwesenheit und frühzeitige Abreise.....	6
9.	Reguläre Abreise.....	6
10.	Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels).....	6
11.	Abmeldung.....	6



1. Vorwort

Träger des Wohnheimes ist der Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen (KJR). Das Wohnheim bietet Auszubildenden in den Fachbereichen „Fachkräfte für Schutz und Sicherheit“, „Servicekräfte für Schutz und Sicherheit“, „Baugeräteführer*innen“, „Elektroniker*innen für Energie- und Gebäudetechnik“, „Kauffrau/-mann im E-Commerce“ und „Fahrzeugtechniker*innen“ während der Unterrichtsblöcke am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Max-von-Pettenkofer in Neuburg an der Donau eine Unterkunft mit Vollverpflegung.

Eine Verpflichtung, das Wohnheim zu nutzen, besteht nicht. Aufgenommen werden nur Auszubildende, denen die tägliche Rückkehr zum Wohnort nicht zugemutet werden kann, d. h. bei einer Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln von über 3 Stunden (Hin- und Rückweg).

Umschüler*innen erhalten nach jedem Aufenthalt eine Rechnung, die je innerhalb von 14 Kalendertagen zu begleichen ist. Eine Aufnahmepflicht von Umschüler*innen besteht nicht.

2. Organisatorisches

2.1 Wohnheimleitung/Personal

Die Wohnheimleitung und das pädagogische Team stehen für Anliegen, vertrauliche Gespräche, Vorschläge und Beschwerden zur Verfügung. Sie üben das Haus- und Disziplinarrecht aus und sorgen für die Einhaltung der Wohnheimordnung. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten.

Bei einer von der Wohnheimleitung einberufenen Besprechungen besteht für alle Gäste Anwesenheitspflicht.

Das pädagogische Team, Reinigungspersonal, Haustechnik und Bedienstete des KJR haben jederzeit das Recht, sämtliche Zimmer zu betreten. Diese können aus gegebenem Anlass, oder Gefahr in Verzug auch ohne Vorankündigung eine Kontrolle der Zimmer durchführen. Das Personal führt außerdem täglich am Vormittag (während des Unterrichts) Zimmerkontrollen im ganzen Haus durch (auf Ordnung und Sauberkeit).

Während des gesamten Aufenthalts ist rund um die Uhr eine diensthabende Person im Haus und telefonisch unter der **08431 3914 825** erreichbar.

2.2 Kosten

Die Unterbringung ist für die Gäste kostenfrei, aber nur in Verbindung mit der gebotenen Vollverpflegung möglich. Der Eigenanteil für die Verpflegung (21,50 € pro Blockwoche – Montag bis Freitagmorgen) ist bei der Anreise – vor der Schlüsselausgabe – über ein digitales System an einem Bargeldaufwerfer im Wohnheim, oder in der Berufsschule zu entrichten. Dieses System wird auch im Pausenverkauf der Berufsschule genutzt. Der ausgegebene RFID-Chip dient dort als ausschließliches Zahlungsmittel.

2.3 Parken

Für Gäste mit PKW steht der Schüler*innenparkplatz der Berufsschule zur Verfügung. Für Schäden an den Fahrzeugen wird keine Haftung übernommen. Das Befahren des Wohnheimgeländes ist grundsätzlich untersagt, die entsprechende Beschilderung ist zu beachten.

2.4 Anmeldung/Anreise

Bei der ersten Anreise im Berufsschuljahr sind vor Ort alle erforderlichen Formulare auszufüllen und der Personalausweis einmalig vorzulegen.

Änderungen des Ausbildungsbetriebes, Wohnorts, oder der Kontaktdaten sind eigenständig mitzuteilen.

Nach persönlicher Anmeldung in der Verwaltung beziehen die Gäste sonntags (in Ausnahmefällen an einem Wochentag) vor Blockbeginn zwischen 16.00 und 19.00 Uhr ihre zugewiesenen Zimmer.

Bei Anreise zwischen Montag und Donnerstag erfolgt die Schlüsselausgabe bis spätestens 21.00 Uhr.

Die Ausgabe der Schlüsselchips für Haus- und Zimmertüren inkl. Schrankschlüssel erfolgt gegen Unterschrift. Ein Zimmertausch ist nur nach Rücksprache mit dem pädagogischen Personal zulässig.

Der Schlüsselchip und Schrankschlüssel sind Bestandteil einer Schließanlage. Auf die überlassenen Schlüssel ist im eigenen Interesse sorgfältig zu achten, bei Beschädigung, oder Verlust werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Verspätete Anreisen (z. B. wegen Erkrankung, Freistellung oder sonstigen Gründen) sind per Mail (an wohnheim@kjr-neusob.de) mitzuteilen.

2.5 Verspätungen

Etwaige Zugverspätungen oder Verzögerungen durch hohes Verkehrsaufkommen sind hinsichtlich des Zeitmanagements einzuberechnen, es wird Pünktlichkeit von allen Gästen erwartet.

3. Vollverpflegung

Das Frühstück wird täglich von 07.00 – 08.00 Uhr angeboten (in Ausnahmefällen, z. B. bei Exkursionen auch früher – bitte frühzeitig mitteilen).

Die Ausgabe des Mittagessens richtet sich nach den Pausenzeiten der Schule und endet um 13.15 Uhr.

Die Bestellung des Mittagessens ist eigenverantwortlich bis spätestens 24.00 Uhr für den Folgetag vorzunehmen. Eine Vorbestellung für den gesamten Aufenthalt ist auch vor Anreise und vor Aufladung des Guthabens möglich.

Zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, ist das Mittagessen rechtzeitig (vor 24.00 Uhr des Vortages) abzubestellen bzw. nicht zu bestellen, wenn es nicht eingenommen wird.

Die Essensausgabe am Abend erfolgt von 17.30 bis 18.15 Uhr.

4. Wohnen

4.1 Ausstattung der Zimmer/des Hauses

Im Wohnheim stehen überwiegend Zweibettzimmer mit Dusche/WC zur Verfügung – es besteht kein Rechtsanspruch, oder eine garantierte Zusage von Einzelzimmerbelegung.

Belegungswünsche jeglicher Form werden zugunsten eines harmonischen Zusammenlebens im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Freies, unbegrenztes WLAN steht zur Verfügung.

Die Mensen können als Gemeinschaftsräume genutzt werden. Die Nutzung/Reservierung der Lounge, Teeküche und des Kreativraums ist vorab mit dem Personal abzusprechen.

Der Fitnessbereich in der kleinen Mensa kann nach entsprechender Einverständniserklärung und Einweisung genutzt werden (nicht während der Essenszeiten).

4.2 Beschädigungen/Mängel

Beschädigungen im Zimmer, die beim Einzug festgestellt werden und Sachbeschädigungen jeglicher Art sind dem Personal unverzüglich zu melden.

Es wird vorausgesetzt, dass alle Gäste über eine Haftpflichtversicherung verfügen oder bei den Eltern mitversichert sind.

Für Schäden, die durch mitgebrachte elektrische Geräte entstehen, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, eine Haftung des KJR ist ausgeschlossen.

4.3 Schadensersatz

Bei einer vorsätzlichen bzw. fahrlässigen Verursachung von Schäden, oder entstanden Mehrarbeiten für das Personal, werden pauschalisierte Schadensersatzbeträge erhoben. Ein entsprechendes Formular ist von jedem Gast bei der ersten Anreise zu unterzeichnen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

4.4 Reinigung/Ordnung

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer sind die Gäste selbst verantwortlich. Einrichtung und Gebrauchsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Mehrmals am Tag ist eine Stoßlüftung durchzuführen.

Handtücher und Bettwäsche (Kissen-, Deckenbezug, Spannbettlaken) sind selbst mitzubringen, das Beziehen der Betten ist verpflichtend.

Betten, Schränke, Möbel und Geräte dürfen nicht umgestellt werden, unbelegte Betten und das äußere Fensterbrett sind nicht als Ablagefläche zu nutzen.

Kleidung ist in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen und nicht im aufgeklappten Koffer zu belassen.

Das Licht ist beim Verlassen des Zimmers auszuschalten.

Volle Müllbeutel bzw. Müll mit geruchsbildenden Essensresten sind in der Restmülltonne im Eingangsbereich zu entsorgen, auch Pizzakartons gehören umgehend nach dem Verzehr in die dafür vorgesehene Tonne.

Das Reinigungspersonal ist mittwochs und freitags am Vormittag im Einsatz.

Am Freitag sind Böden und abwischbare Flächen für die Reinigung freizuräumen, einschließlich der Waschbecken in den Nasszellen.

Reinigungsmaterial bei Verschmutzungen kann in der Verwaltung geholt werden.

4.5 Privatsphäre und Schutz von Eigentum

Zutritt zu den jeweiligen Zimmern haben grundsätzlich nur die jeweils zugewiesenen Personen.

Hiervon ausgenommen ist das Personal des KJR im Rahmen seiner Aufgaben und nach Maßgabe dieser Wohnheimordnung.

Zimmerbesuche sind nicht gestattet, auch kein kurzfristiges Eintreten. Um mit Gästen aus anderen Zimmern - oder wohnheimfremdem Besuch - Zeit zu verbringen, sind die gemeinschaftlichen Bereiche des Hauses zu nutzen.

Besuch (wohnheimfremde Personen) muss sich beim pädagogischen Personal anmelden.

Persönliche Wertgegenstände sind im stets abzuschließenden Schrank aufzubewahren. Für mitgebrachte Wertsachen übernimmt der KJR keine Haftung.

Die Nasszelle ist stets von innen zu verschließen, damit die Intimsphäre nicht (unbeabsichtigt) verletzt werden kann.

Da Klopfzeichen unter Umständen überhört werden können, haben sich alle Gäste außerhalb der Nasszellen gekleidet im Zimmer aufzuhalten.

4.6 Nachtruhe

Von 22.00 bis 06.00 Uhr gilt Nachtruhe – im gesamten Haus und in den Außenbereichen haben sich alle Gäste leise zu verhalten. Das Training im Fitnessbereich ist in diesem Zeitraum nicht gestattet.

Mit Beginn der Nachtruhe haben Besucher*innen, sowie extern untergebrachte Gäste das Wohnheim zu verlassen, Essensbestellungen von Lieferdiensten haben bis spätestens 23.00 Uhr einzutreffen.

Bis spätestens 24.00 Uhr haben sich alle Gäste, im Sinne ausreichender Erholung, in ihre Zimmer zurückzuziehen.

Die Eingangstüre bleibt ab 24.00 Uhr geschlossen.

Minderjährige Gäste haben sich täglich bis spätestens 22.00 Uhr in der Verwaltung anwesend zu melden. Nach 22.00 Uhr darf das unmittelbare Wohnheimgelände auf Sichtweite nicht mehr verlassen werden.

Volljährige Gäste kehren bis spätestens 24.00 Uhr zurück.

5. Freizeitgestaltung

Das pädagogische Personal bietet Freizeitaktivitäten an, die meist über eine Infotafel neben der Verwaltung bekanntgegeben, oder spontan auf Anfrage durchgeführt werden.

Es stehen zudem viele verschiedene Leihgaben zur Verfügung, das vorhandene Angebot erweitert sich ständig.

Die Ausgabe von Leihgaben erfolgt gegen ein geeignetes Pfand mit Personenbezug (z. B. Zimmerschlüssel oder Personalausweis).

Sportliche Betätigung und gemeinsame Unternehmungen können eigenverantwortlich durchgeführt werden, der KJR übernimmt hierfür keine Haftung. Ausnahmen sind Veranstaltungen und Freizeitangebote, die das pädagogische Personal durchführt.

6. Verhaltensregeln

6.1 Respekt und Haltung

Gegenseitige Rücksichtnahme, persönliche Achtung sowie ein zivilisiertes und soziales Verhalten werden von allen Gästen vorausgesetzt. Diskriminierung und Gewalt in jeglicher Form (physisch, psychisch, Cybermobbing usw.) werden nicht toleriert. Jegliches Verhalten, das dem Ansehen des Wohnheimes schadet, ist zu unterlassen.

6.2 Verbote

Verboten ist...

- ... das Verbreiten von rechtsextremen Ideologien in jeder Form.
- ... der Besitz von nicht altersgemäßen (FSK), pornographischen oder gewaltverherrlichenden Medien.
- ... der Besitz und Konsum von Alkohol (einschließlich Lagerung leerer oder ungeöffneter Getränke).
- ... der Besitz und Konsum von Drogen inklusive Ersatzdrogen jeder Art.
- ... das Rauchen/Dampfen außerhalb des ausgewiesenen Raucherbereichs.
- ... das Veröffentlichen von Bild- und Videoaufnahmen aus dem Wohnheim im Internet.
- ... das Mitbringen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen (die andere Gäste gefährden könnten).
- ... das Mitbringen von Heiz-, Koch-, Kühl- und Klimageräten.
- ... das Mitbringen von Shishas
- ... das Mitbringen von Drohnen.
- ... das Mitbringen von Haustieren.

Bei Auffinden wohnheimordnungswidriger Gegenstände behält sich das Personal deren Konfiszierung für die Dauer des Aufenthalts vor.

Bei hinreichendem Verdacht auf Gesetzesverstöße erfolgt eine Anzeige bei der Polizei sowie je nach Situation ein Hausverbot.

6.3 Konsequenzen

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Wohnheimordnung führen zum Ausschluss aus dem Wohnheim (Suspendierung – zeitweise oder permanent).

Ausbildungsbetriebe, Berufsschule sowie bei minderjährigen Gästen die Eltern werden bei mehrfach auffälligem oder schwerwiegendem Fehlverhalten informiert.

Offene Kosten (z. B. Verpflegung, Rechnungen, Schadensersatz) führen zur Suspendierung bis zur vollständigen Begleichung.

6.4 Brandschutz und Verhalten im Notfall

Das Wohnheim verfügt über eine vernetzte Rauchmeldeanlage – beim Abschrauben von Rauchmeldern geht beim Personal umgehend eine telefonische Störmeldung ein.

Bei Alarm ist das Haus zügig über die Notausgänge zu verlassen, die Aushänge zu Not- und Brandfällen sind zu beachten.

Fahrlässig ausgelöste Feuerwehreinsätze müssen selbst bezahlt werden.

Bei sonstiger akuter Gefahr ist die Polizei und das Personal zu verständigen.

Die Fluchtwege und -türen sind stets freizuhalten.

7. Krankheit

Bestehende Erkrankungen (z. B. Epilepsie, Diabetes) sowie relevante Allergien oder Unverträglichkeiten in Bezug auf die Verpflegung sind zu melden, damit im Notfall entsprechend gehandelt werden kann.

Wenn wegen einer Erkrankung während des Aufenthalts die Berufsschule nicht besucht werden kann, ist das pädagogische Personal umgehend zu informieren. Die Meldung kann auch telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Dauert die Erkrankung länger als einen Tag an, ist die Krankheit zu Hause auszukurieren, sofern der Gesundheitszustand eine Abreise zulässt. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU), die auch als Nachweis für die Berufsschule benötigt wird, ist dem Wohnheimpersonal zeitnah vorzulegen.

Die Ausgabe von Medikamenten (z. B. rezeptfreie Schmerztabletten) ist dem Personal nicht gestattet.

Die elektronische Gesundheitskarte ist stets mitzubringen.

Die Übernachtungskosten werden vom jeweiligen Kostenträger nur übernommen, wenn die Berufsschule zuverlässig besucht wird, andernfalls erfolgt eine private Rechnungsstellung.

8. Abwesenheit und frühzeitige Abreise

Sollte die Unterkunft während des Berufsschulblocks vorübergehend, oder frühzeitig verlassen werden (z. B. Krankheit, Termine, auswärtige Übernachtung) ist das mit der Verwaltung abzusprechen und die Schlüssel zurückzugeben. Bei minderjährigen Gästen hält das pädagogische Personal zuvor Rücksprache mit einer erziehungsberechtigten Person.

9. Reguläre Abreise

Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 8.00 Uhr zu räumen und die Schlüssel abzugeben.

Die Zimmer sind sauber und ordentlich zu hinterlassen, Müllbeutel sind im Gang neben der Zimmertür abzustellen.

Bei mehrwöchigen Aufenthalten können persönliche Gegenstände in der Regel im Zimmer verbleiben. Habseligkeiten, die am Wochenende benötigt werden, sind morgens mitzunehmen.

10. Unterbringung in externen Unterkünften (Pensionen/Hotels)

Können nicht alle Gäste im Haus untergebracht werden, erfolgt der Aufenthalt in externen, fußläufig erreichbaren Unterkünften. Die Wohnheimordnung gilt dort uneingeschränkt, für verlorene Haus- oder Zimmerschlüssel übernimmt der KJR keine Haftung.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.

11. Abmeldung

Sollte die Unterbringung nicht mehr benötigt werden, hat umgehend eine schriftliche Abmeldung (per E-Mail an wohnheim@kjr-neusob.de) zu erfolgen.